LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/5441**

16.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2115 vom 13. Juli 2023
der Abgeordneten Anja Butschkau und Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/5011

Auf Haltungssuche: Wie hält es die Landesregierung mit dem Selbstbestimmungsrecht von Frauen und dem § 218 StGB?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Schwangerschaftsabbrüche sind nur unter bestimmten Voraussetzungen straffrei. Die Voraussetzzungen regelt der § 218 StGB. Seit langem kämpfen Frauenrechtlerinnen für die Abschaffung des § 218, um das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper gegen eine Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs durchzusetzen.

Auf Bundesebene nimmt sich aktuell die Ampel-Koalition dieser Forderung mit einer Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin an, die zu der Frage arbeitet, wie eine rechtssichere Alternative zum § 218 aussehen könnte.

Laut verschiedener Presseberichte ist NRW-Justizminister Dr. Benjaim Limbach an einem Positionspapier der Grünen beteiligt, das unter anderem die Abschaffung des § 218 fordert.[1]

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 2115 mit Schreiben vom 15. August 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

1. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Frage der Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs strafrechtlich behandelt werden sollte?

Die Bundesregierung hat im Frühjahr eine Expertenkommission eingesetzt. Der „Kommission zu reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“, die sich im März dieses Jahr konstituiert hat, gehören achtzehn Expertinnen und Experten insbesondere aus den Fachbereichen Medizin, Psychologie, Soziologie, Gesundheitswissenschaften, Ethik und Rechtswissenschaften an. Die Ergebnisse des Gremiums sind abzuwarten.

[1] z.B. in der WAZ vom 10.7.2023, bei ZEITONLINE unter https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-07/gruene-liberalisierung-strafrecht-schwangerschaftsabbruch-schwarzfahren oder der Frankfurter Rundschau unter https://www.fr.de/politik/schwarzfahren-containern-schwangerschaftsabbruch-gruene-draengen-strafrecht-liberalisierung-zr-92390459.html.

Datum des Originals: 15.08.2023/Ausgegeben: 22.08.2023

2. Wie steht die Landesregierung zum Vorstoß ihres Justizministers zur Abschaffung des § 218 StGB?

Wie in der Antwort auf Frage 1. dargestellt, besteht aktuell kein Anlass zu einer Positionierung.

3. Bestehen Pläne der Landesregierung eine Bundesratsinitiative einzubringen, um mit der Streichung des § 218 Schwangerschaftsabbrüche aus dem Strafrecht zu nehmen?

Nein.

4. Falls ja, was würde diese Bundesratsinitiative beinhalten?

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. Falls nein, warum nicht?

Siehe Antwort auf Frage 1.